



## Corona-Hygieneplan der Staatlichen Regelschule „Thomas Müntzer“

### 1. Betretungs- und Teilnahmeverbot/Verhalten bei Covid-19-Erkrankung

- Personen mit erkennbaren Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen, Muskelschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, trockener Husten, akute Bronchitis, Pneumonie, Atemnot und Fieber über 38 Grad Celsius) dürfen die Schule nicht betreten.
- Die Schule ist unverzüglich zu informieren.  
V: Sorgeberechtigte/Beschäftigte
- Personen mit Symptomen können frühestens 5 Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptomfreiheit die Schule wieder betreten.  
V.: Kollegen/Sorgeberechtigte
- Kein Betretungsverbot besteht bei Rhinorrhoe = laufende Nase, verstopfte Nase ohne Fieber, gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern.
- Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden, dürfen die Schule nicht betreten und müssen die Schule unverzüglich informieren.  
V.: Sorgeberechtigte
- Das Betreten der Schule für Infizierte ist wieder erlaubt frühestens 10 Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptomfreiheit oder dem Nachweis eines negativen PCR-Testes.
- Schüler, die obige Symptome während des Schulbesuchs aufweisen, sind zu isolieren (R. 13) und die Sorgeberechtigten zu informieren. Diese nehmen telefonisch Kontakt zum Kinder- oder Hausarzt oder dem Bereitschaftsdienst (116117) auf.  
V: Kollegen/Sorgeberechtigte
- Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten und daher als Ansteckungsverdächtige gelten, dürfen die Schule nicht betreten.
- Die Schule ist unverzüglich zu informieren.
- Kontaktpersonen dürfen die Schule frühestens 14 Tage nach letztem direktem Kontakt zur infizierten Person wieder betreten. Dieser Zeitraum kann auf 10 Tage verkürzt werden, wenn ein frühestens am 10. Tag durchgeführter Test negativ ausfällt.  
V: Kollegen/Sorgeberechtigte
- Für Gäste, Eltern und schulfremde Personen gilt ein Betretungsverbot der Schule, sie melden sich telefonisch im Sekretariat.  
Einrichtungsfremde Personen dürfen die Schule nur in folgenden Ausnahmesituationen betreten:
  - Wahrnehmung der Personenfürsorge oder unerlässlicher Heilmittelerbringung
  - Im Rahmen der Aus- und Fortbildung – mindestens 2-wöchiges Praktikum, wenn es in der Ausbildungs- und Studienordnung verpflichtend vorgegeben ist.V.: Sekretärin
- Die Kontaktdaten von Personen, die sich länger als 15 Minuten in der Schule aufhalten, sind zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung zu erfassen. Sie geben eine schriftliche Erklärung zur Erreichbarkeit und dass bei Ihnen keine erkennbaren Symptome einer Covid-19-Erkrankung vorliegen, ab. Diese sind 4 Wochen aufzubewahren.  
V.: Sekretärin

## **2. Testungen**

- Schülerinnen und Schüler ab Kl. 5 sowie Beschäftigte können sich wöchentlich am Montag und Donnerstag in der ersten Unterrichtsstunde der jeweiligen Klasse freiwillig selbst testen. Die Sorgeberechtigten können schriftlich Widerspruch einlegen.
- Die Testergebnisse sind anonymisiert von den Klassenleitern zu dokumentieren.  
V.: Schulleiterin/KL
- Am Dienstag erfolgt eine zusätzliche Testung durch das DRK (Bürgertest), an dem Schüler und Personal freiwillig teilnehmen können.  
V.: Schulleiterin

## **3. Präsenz- und Distanzunterricht, Notbetreuung**

- Für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und diejenigen mit besonderem Unterstützungsbedarf findet Unterricht in jeder Phase nach den jeweiligen Plänen statt.
- Für die Klassen 5 und 6 beginnt der eingeschränkte Präsenzunterricht mit erhöhtem Infektionsschutz der Phase „Gelb“ nach terminlicher Festlegung des TMBJS oder des Landrates. Der Unterricht findet täglich für alle Schüler dieser Klassen in festen, voneinander getrennten Lerngruppen mit stets den gleichen pädagogischen Teams in festen Räumen statt.
- Für die Klassen 7 - 9 findet in der Phase „Gelb“ Unterricht in zwei Gruppen im wöchentlichen Wechsel von Präsenz- und Distanzlernen statt.
- Auf Nachfrage der Sorgeberechtigten wird für die Kl. 5 und 6 ein tägliches Betreuungsangebot gewährleistet, dies gilt auch für den Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht in Phase „Gelb“ sowie in der Phase „Rot“.
- Im Distanzunterricht erbrachte Leistungen können angemessen bewertet werden. Die Kriterien sind gegenüber den Schülerinnen und Schülern zuvor transparent zu machen. Die Leistung muss individuell zurechenbar sein, d. h., sie muss von den Schülerinnen und Schülern selbstständig erbracht worden sein.
- Über eine Befreiung vom Präsenzunterricht von Schülerinnen und Schülern entscheidet auf Antrag die Schulleiterin. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsfeststellungen bleibt davon unberührt.

## **4. Persönliche Hygiene**

- Eine MNB in Form einer qualifizierten/medizinischen Gesichtsmaske während des Unterrichtes, in den Pausen und bei der Schülerbeförderung ist für Schülerinnen und Schüler ab Kl. 5 sowie das gesamte Personal verpflichtend. In regelmäßigen Abständen ist eine Pause vom Tragen der MNB sicherzustellen.  
V.: Fachlehrer
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 tragen mindestens eine Alltagsmaske während des Unterrichtes und beim Raumwechsel/im Schulgebäude. Auf dem Schulhof ist das Tragen der MNB nicht erforderlich.
- Über Ausnahmen vom Tragen der MNB entscheidet die Schulleiterin bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes.  
V: Schüler/Beschäftigte

- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten. In jedem Raum wird zur Visualisierung ein Plakat ausgehängt.
  - Seifenspender und Einmalhandtücher werden in jedem Raum bereitgestellt, die Schüler nutzen die Waschbecken in den Fluren bzw. in den Fachunterrichtsräumen.
  - An jedem Waschbecken hängt ein Plakat zur Visualisierung.
  - Der Mindestabstand von 1,5 m ist außerhalb der Klassenzimmer konsequent einzuhalten, Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind verboten. Die Türklinken sind mit Ellenbogen zu berühren.
- V.: Fachlehrer

## 5. Verhalten im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen

- **Das Betreten der Schule ist generell nur mit MNB erlaubt.**
  - **Sorgfältige stündliche Dokumentation der Abwesenheit von Schülern in den Klassenbüchern.**
- V: Fachlehrer
- **Das Betreten** des Schulgeländes **durch die Schüler** ist erst **ab 5 min vor Unterrichtsbeginn** unter Einhaltung des Mindestabstandes mit MNB erlaubt. Im gesamten Schulgebäude gilt das Rechtslaufgebot. Die Schüler und Lehrer begeben sich **unverzüglich mit dem Vorklingeln** unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit MNB auf den gekennzeichneten Wegen in die Räume, die sie **einzel**n betreten. Den Anweisungen des Lehrers ist in jedem Falle Folge zu leisten, bei Zuwiderhandlung werden entsprechende Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.
  - In jeder Pause und alle 20 Minuten während des Unterrichts sind die Räume zu lüften. (Stoßlüftung)
- V: Fachlehrer
- Die Umsetzung der Raumhygiene (Schülerzahl, Lüften, Reinigen) werden dokumentiert (Dokumentationsblatt).
- V: Fachlehrer/Reinigungskräfte
- Am Ende der Stunde setzen die Schüler die MNB auf, verlassen einzeln die Räume und folgen der Wegemarkierung zum nächsten Raum.
- V: Fachlehrer
- Das rechte Treppenhaus wird nur nach oben, das linke nur nach unten benutzt. Im 2. OG wird die Aula zum Seitenwechsel genutzt.
  - **Nach dem Unterricht ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.**
  - Das Singen im Musikunterricht ist nur in der Aula mit einem Sicherheitsabstand von 1,5 m möglich.
- V: Frau Löwe

## 6. Toiletten / Hygiene im Sanitärbereich

- Jeweils 3 Mädchen und 3 Jungen dürfen gleichzeitig die Toilettenräume aufsuchen. Die Händehygiene ist strikt einzuhalten. Über den Waschbecken hängt ein Plakat zur Visualisierung.
  - Der Zutritt in das Toilettengebäude wird am Eingangsbereich kontrolliert. (Aufsicht)
- V: Hausmeister
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Dies wird dokumentiert (Reinigungsplan).
- V: Reinigungskräfte

## 7. Pausenverhalten

- Die Hofpausen werden gestaffelt durchgeführt.
- Für die Schüler der Klassen 8 - 10 gilt ein besonderer Pausenplan.
- V: Schulleitung

- Die Schüler verlassen **einzeln** den Raum und nehmen ihre Taschen mit auf den Hof. **Jeder Schülergruppe wird ein Areal zugewiesen, der Mindestabstand ist einzuhalten.**

V: Fachlehrer

- Die Aufsicht erfolgt nach dem Aufsichtsplan.
- V: Personalrat
- Kein Schüler hält sich im Schulgebäude auf. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin. Die zusätzliche Pausenversorgung entfällt.
- Sollte Schulessen angeboten werden, wird dies unter Einhaltung des Mindestabstandes und unter Einhaltung des Hygieneplanes des Essenanbieters im Speiseraum eingenommen oder mit nach Hause genommen.

#### **8. Konferenzen / Aufenthalt im Lehrerzimmer**

- Konferenzen können mit rein schulischem Personal stattfinden und werden auf ein Mindestmaß beschränkt.

V: Schulleitung

#### **9. 1. Hilfe**

- Im Notfall sind vom Ersthelfer und möglichst auch von der hilfsbedürftigen Person eine MNB zu tragen. Im Falle der Wiederbelebung ist die Herzdruckmassage einer Mund-zu-Mund-Beatmung vorzuziehen.
- Verbandskästen befinden sich im Sekretariat, im Lehrerzimmer und den Fachunterrichtsräumen.

#### **10. Reinigung**

- Folgende Zonen müssen täglich besonders gründlich gereinigt werden.  
Türklinken und Griffe, (Schubladen, Fenster) Umgriffe der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, Tastaturen, Mäuse.
- Die Reinigung ist zu dokumentieren (Reinigungsplan).

V: Reinigungsfirma

Mühlhausen, 13.04.2021

Lehmann  
Schulleiterin